

Boden ist eine nicht vermehrbare Ressource und bildet eine zentrale Grundlage für die Entwicklung des Kantons Basel-Stadt. Über den Besitz von Boden kann der Kanton langfristig Einfluss auf die Wohnraumversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur nehmen. Darüber hinaus kann das Bodeneigentum dazu beitragen, bezahlbaren Raum für Kultur, Kreativwirtschaft, Kleingewerbe und weitere Nutzungen von öffentlichem Interesse langfristig zu sichern.

Für die politische Beurteilung der Bodenpolitik sind transparente Informationen über den Umfang des kantonalen Bodenbesitzes sowie über die langfristigen strategischen Zielsetzungen von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund steigender Bodenpreise und zunehmender Nutzungskonkurrenzen gewinnt eine langfristig ausgerichtete Bodenpolitik zusätzlich an Bedeutung. Gleichzeitig stellt sich die Frage, auf welchen Grundlagen der Regierungsrat seine Bodenpolitik ausrichtet und wie die Entwicklung des kantonalen Bodeneigentums gesteuert wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Transparenz und Datengrundlagen

1. Nach welcher Methode wird der Bodenbesitz des Kantons Basel-Stadt heute erfasst und ausgewiesen? Existiert eine transparente und nachvollziehbare Bodenquote oder eine vergleichbare Kennzahl, welche die Eigentumsverhältnisse am Boden im Kanton Basel-Stadt – insbesondere die Anteile in öffentlichem und privatem Eigentum – ausweist? Falls ja, wie wird diese berechnet und veröffentlicht?
2. Wird der Umfang des kantonalen Bodenbesitzes regelmässig erhoben und ausgewertet? Falls ja, welche Kennzahlen werden erhoben und in welcher Form werden diese veröffentlicht?
3. Auf welcher Grundlage grenzt der Regierungsrat den kantonalen Bodenbesitz für planerische, finanzielle und strategische Zwecke ab?

Strategische Ziele

4. Welche langfristigen Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dem Bodeneigentum des Kantons Basel-Stadt?
5. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem kantonalen Bodeneigentum bei der Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sowie der langfristigen Verfügbarkeit von bezahlbaren Flächen für Kultur, Kreativwirtschaft, Kleingewerbe und weitere Nutzungen von öffentlichem Interesse bei?
6. Verfügt der Regierungsrat über eine Bodenstrategie oder andere strategische Grundlagen (z. B. Konzepte, Leitlinien oder Richtlinien) zur Entwicklung des kantonalen Bodeneigentums? Falls ja, seit wann gelten diese und können sie dem Grossen Rat zur Verfügung gestellt werden?
7. Erachtet der Regierungsrat den heutigen Umfang des kantonalen Bodeneigentums als ausreichend, um die öffentlichen Aufgaben des Kantons auch langfristig erfüllen zu können? Falls ja, auf welche Kennzahlen, Zielgrössen oder anderen Grundlagen stützt er diese Beurteilung? Falls nein, welche Grundlagen fehlen aus Sicht des Regierungsrats, um eine solche Beurteilung vornehmen zu können?

Steuerungsinstrumente

8. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat heute über den Erwerb, den Tausch oder die Veräusserung von Grundeigentum?
9. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Instrument des Baurechts im Rahmen seiner Bodenpolitik bei?
10. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die Transparenz über den Umfang und die Entwicklung des kantonalen Bodenbesitzes oder die strategischen Grundlagen der Bodenpolitik weiterzuentwickeln? Falls ja, welche Massnahmen werden geprüft?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen einer regelmässigen Berichterstattung an den Grossen Rat über Umfang, Entwicklung und strategische Ziele des kantonalen Bodenbesitzes? Falls ein solcher Nutzen bejaht wird, in welcher Form könnte eine solche Berichterstattung erfolgen?

Johannes Sieber